

Aktenzeichen

Verfasser

Kraus, Sonja

Beratung

Bauausschuss

Datum

17.02.2020

öffentlich

Betreff

**Verkehrsuntersuchung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. Ne 5 "Weinberg West"  
Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung**

## Sachverhalt:

Mit Beschluss vom Bauausschuss vom 24.06.2019 wurde das Büro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH beauftragt, eine inhaltlich und räumlich weitergehende umfassende Verkehrsuntersuchung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ne 5 „für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“ durchzuführen.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde am 09.10.2019 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die aufgenommenen Anregungen und Vorschläge wurden durch das Büro WVI aufbereitet und mit der Stadt Ansbach abgestimmt. Aus den Ergebnissen ergaben sich bezogen auf das Jahr 2030 zehn Planfälle. Der Bauausschuss beschloss am 25.11.2019, alle Planfälle vertieft zu untersuchen.

## **Ergebnisse der erweiterten Verkehrsuntersuchung**

Für die **Entwicklung des Baugebiets** „Weinberg West“ im Norden der Stadt Ansbach wurden die **verkehrlichen Auswirkungen** für unterschiedliche Varianten zur Verkehrsführung im Umfeld des Planungsgebietes untersucht. Im Fokus standen hierfür die **Verkehrsmengen und die Qualität der Verkehrsabwicklung des Kfz-Verkehrs** am Knoten St 2255 / Rettistraße / Berliner Straße (Weinbergknoten). Hier wurde u. a. auch die Einrichtung eines Kreisverkehrs skizziert und bewertet.

Aufgrund der derzeit unübersichtlichen und stauanfälligen Einmündungssituation der Alten Rügländer Straße in der Knotenzufahrt der Rettistraße sind für den Fall weiterer Siedlungserweiterungen am Weinbergplateau und am Strüther Hang Lösungsmöglichkeiten zur Sicherstellung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit und einer Steigerung der Verkehrssicherheit zu konzipieren. Für diesen Bereich wurden u.a. verschiedene alternative Verkehrsführungen untersucht:

- Erschließung des geplanten Baugebietes über die Staatsstraße 2255,
- die Anbindung des Weinplateaugebietes an die St 2255 als vierten Knotenarm der Anbindung des Klinikums/Technologiepark,
- die Verlängerung der Bayreuther Straße bis zur Staatsstraße 2255 sowie
- der Bau einer Verbindungsspanne (Durchbindung) zwischen der St 2255 und der B13 ggf. mit direkter Anbindung des Schulzentrums-Nord.

Es ergeben sich in den einzelnen Varianten teilweise starke Verkehrsverlagerungen für den Bereich Rettistraße, Bayreuther Straße und Strüther Berg. **Der „Weinbergknoten“**

**(St 2255 / Rettistraße / Berliner Straße) bleibt dabei in allen untersuchten Varianten leistungsfähig.**

Die Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung (s. Anlagen) erfolgt in der Sitzung.

## **Zusätzliche Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit**

Über die Gremienberatung hinaus sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu der bereits auf der **Bürgerbeteiligung mit dem Workshop** im Oktober angekündigten **Informationsveranstaltung** eingeladen, in der die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung ausführlich vorgestellt werden. Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 18.02.2020 um 18.00 im Angletsaal im Kulturzentrum am Karlsplatz statt.

## **Ableitung von verkehrlichen Maßnahmen**

Basierend auf den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung werden Maßnahmen in verschiedenen Zeithorizonten vorgeschlagen. Neben der Realisierung und Anbindung des Baugebiets Weinberg-West soll dadurch auch die Verkehrssituation im Ansbacher Norden verbessert sowie künftige städtebauliche Entwicklungen perspektivisch ermöglicht werden.

### **Zeithorizont kurzfristig:**

#### - Realisierung Planfall 3

Einrichtung der Alten Rügländer Straße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden

### **Zeithorizont mittel- bis langfristig:**

#### - Realisierung Planfall 8, bei städtebaulicher Entwicklung am Strüther Hang

1. „Entfall“ der Einmündung Alte Rügländer Straße in die Rettistraße
2. Verlängerung der Bayreuther Straße bis zur St 2255 (Trassensicherung im Bereich Baugebiet Weinberg-West durch Berücksichtigung in der Ausdehnung der Bebauung)
3. Verlängerung der Bayreuther Straße (Durchbindung!) bis zur B 13
4. direkte Anbindung des Schulzentrums an die entstehende Spange in der Verlängerung der Bayreuther Straße

#### - Ausbau des Knotenpunktes am Technologiepark/Klinikum zur Anbindung des Weinbergplateaus

## **Realisierung Baugebiet**

In **allen** mit dem Verkehrsmodell Ansbach untersuchten und bewerteten **Varianten** können die **zusätzlichen Verkehre durch das geplante Baugebiet Weinberg-West** an den Knoten **leistungsfähig abgewickelt** werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Plenum, die nachfolgenden verkehrlichen Vorkehrungen und Maßnahmen als Grundsatzbeschluss und Handlungsauftrag entsprechend der angegebenen Zeithorizonte zum Beschluss zu erheben.

- A. Der Beschluss des Bauausschusses vom 08.05.2017:  
*„Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ne 5 ‚Weinberg West‘ erfolgt die Verkehrserschließung nicht über die im FNP vorgesehene Trasse, sondern über bereits existierende Straßen (Strüther Berg, Bayreuther Straße, Rügländer Straße)“* wird aufgehoben.
- B. Realisierung Planfall 3: Einrichtung der Alten Rügländer Straße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden (Zeithorizont: kurzfristig).
- C. Realisierung Planfall 8 (Zeithorizont: mittel- bis langfristig, im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Strüther Hang):
  - 5. Entfall und Rückbau der Einmündung Alte Rügländer Straße in die Rettistraße
  - 6. Verlängerung der Bayreuther Straße bis zur St 2255
  - 7. Durchbindung der Bayreuther Straße bis zur B 13
  - 8. direkte Anbindung des Schulzentrums an die St 2255 (über die Verlängerung der Bayreuther Straße).
- D. Ausbau des Knotenpunktes am Technologiepark/Klinikum zur Anbindung des Weinbergplateaus als Voraussetzung für eine weitere Siedlungsentwicklung (Zeithorizont: mittel- bis langfristig)
- E. Die Verlängerung der Bayreuther Straße bis zur St 2255 ist in ausreichender Breite auch zur Anlage einer geeigneten Knotenpunktform als Trasse im Bebauungsplan Ne 5 „für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“ für die künftige Planung freizuhalten.

Die Verwaltung, wird beauftragt, die verkehrsregelnden Maßnahmen zu **B** zeitnah mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und umzusetzen.

Die **Baugebietsentwicklung „Weinberg-West“** kann unter **Berücksichtigung** des **Punktes E** fortgeführt werden.

Geeignete Planungen sind dem zuständigen Bauausschuss jeweils zeitgerecht zur Entscheidung vorzulegen.

**Anlagen:**

Planfall 0 Planfall 1 2020-01-21

Planfall 2\_3\_4 2020-01-21

Planfall 5 2020-01-21

Planfall 6\_7\_8 2020-01-30

Planfall 9 2020-01-21

Übersicht Leistungsfähigkeiten 2020-01-21